

Häuser der Kinder, der Beschaffung von Lehr- j mitteln und der Versorgung mit besten pädagogischen Kräften zu unterstützen.

#### **Zu Abschn. V, § 31**

Das Ministerium für Volksbildung in Thüringen wird beauftragt, für die Einrichtung des zentralen Ferienlagers in Saalburg Lehrmittel zu beschaffen sowie eine Bibliothek und Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik ist für die Errichtung und den Betrieb des Zentralen Kindertheaters in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, verantwortlich und hat für dessen Tätigkeit die notwendigen Richtlinien aufzustellen und den Spielplan zu überprüfen.

#### **Zu Abschn. V, § 34**

Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, bis zum 15. Juni 1950 Anweisungen für die Überprüfung der Kinder- und Jugendliteratur in allen Bibliotheken zu erlassen. Darin ist besonders auf die Verpflichtung aller Bibliotheken einschl. der Wanderbibliotheken, Kinderbuch-Abteilungen einzurichten, hinzuweisen.

#### **Zu Abschn. VI, § 35**

1. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik hat unter Mitwirkung des Beirates der Jungen Pioniere eine Konferenz über die Schaffung einer neuen Jugend- und Kinderliteratur im Juni 1950 durchzuführen, zu der namhafte Schriftsteller, Dichter, Gelehrte, Ingenieure, Wissenschaftler und Musiker sowie andere Vertreter der Intelligenz einzuladen sind.
2. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik führt im Spätherbst 1950 erstmalig ein Preisausschreiben zur Schaffung einer neuen Jugend- und Kinderliteratur durch. Die Richtlinien und Bedingungen für dieses Preisausschreiben sind in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands bis zum 1. Juli 1950 vom Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik fertigzustellen.

#### **Zu Abschn. VI, § 37**

(1) Das Ministerium für Planung hat im Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1951 die Sportgeräteproduktion festzulegen.

(2) Aufgabe des Deutschen Sportausschusses ist es, Schlüsselnummern für die Sportgeräteproduktion festzulegen und zur Sicherung der sortimentsmäßigen Produktion und Belieferung der Sportorganisationen die Bestellungen zu spezifizieren. Der Deutsche Sportausschuß hat dabei entsprechend den Bestimmungen der Verordnung vom 1. März 1950 zu den Vorschriften des Volkswirtschaftsplanes 1950, betreffend die Kontrollpflicht der volkseigenen Handelsorgane über die Herstellung der von ihnen bestellten Waren in den Produktionsbetrieben, (GBI. S. 238) zu verfahren.

(3) Die Ministerien für Industrie in den Ländern haben eine Verfügung zu erlassen, wonach die Staatlichen Vertragskontore angewiesen werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Bedarf der demokratischen Sportbewegung an Sportgeräten zu sichern.

#### **Zu Abschn. VI, § 39**

(1) Für die in Leipzig zu errichtende Hochschule für Körperkultur hat das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik in seinem Haushalt Mittel anzuweisen. Ebenso ist das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik für die Berufung der vom Deutschen Sportausschuß vorzuschlagenden Dozenten und Lehrkräfte verantwortlich.

(2) Der Deutsche Sportausschuß hat die Lehrpläne sowie die Bedingungen für die Aufnahme und für die erforderlichen Prüfungen auszuarbeiten und dem Ministerium für Volksbildung zur Bestätigung vorzulegen.

(3) Der Lehrbetrieb der Hochschule für Körperkultur ist am 15. Oktober 1950 aufzunehmen.

(4) Vorstehende Bestimmungen gelten bereits für die im Jahre 1950 geplanten Vorbereitungslehrgänge.

#### **Zu Abschn. VII, § 40**

1. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, zunächst 700 Sportlehrer und 100 Schwimmlehrer im Jahre 1950 an den Instituten der Pädagogischen Fakultäten auszubilden. Die Ausarbeitung der Richtlinien der Lehrpläne für die Ausbildung der Sportlehrer erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportausschuß. Die Ministerien für Volksbildung der Länder werden beauftragt, zusätzlich kurzfristige Lehrgänge zur Ausbildung von Sportlehrern für die Grundschulen durchzuführen.
2. Bei den Ministerien für Volksbildung der Länder ist ein Referat für Körpererziehung einzurichten. Dazu ist der Stellenplan durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu erweitern.
3. Auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung in Verbindung mit dem Ministerium des Innern und dem Amt für Jugendfragen und Leibesübungen beim Stellvertreter des Ministerpräsidenten vom 30. März 1950 über die Einführung des obligatorischen Unterrichts in Körpererziehung ist der Turn- und Sportunterricht ab 10. April 1950 und der Schwimmunterricht ab 15. Mai 1950 vorerst in allen Grundschulen der Deutschen Demokratischen Republik aufzunehmen.
4. Im Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut und in seinen Zweigstellen sind Fachreferate für Körpererziehung zur Weiterbildung der Sportlehrer zu schaffen. Dazu ist zwischen dem Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik die erforderliche Regelung zu treffen.